

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Tom Koenigs, Claudia Roth (Augsburg), Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 18/5208 –**

### **Menschenrechte in der neuen Nachhaltigkeits- und Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen stärken**

#### **A. Problem**

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN streicht heraus, dass die Welt im Jahr 2015 die große Chance habe, einen Durchbruch für Klimaschutz und globale Gerechtigkeit zu erreichen. Mit den Nachhaltigkeits- und Entwicklungszielen, die im September 2015 im Rahmen der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet werden sollen, solle eine wahrhaft transformative Agenda für die Zukunft formuliert werden.

In dem Antrag wird dargelegt, dass die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele derzeit in einem global angelegten Prozess diskutiert und ausformuliert werden. Bereits 2012 hatten die UN-Mitgliedstaaten in Rio de Janeiro beschlossen, die „Nachhaltigkeitsziele in Übereinstimmung mit Völkerrecht“, also auch unter Einbeziehung der Menschenrechte, zu entwickeln. Mitte 2014 hat eine von den Vereinten Nationen benannte Gruppe von 70 Mitgliedstaaten (Open Working Group) einen umfassenden Vorschlag vorgelegt, der 17 Ziele mit Unterzielen enthält (A/68/970). Dieser wird seit Beginn des Jahres 2015 von den VN-Mitgliedstaaten verhandelt. Gleichzeitig hat der Prozess der Anpassung der Ziele auf nationaler Ebene und die Vorbereitung von Rechenschafts- und Monitoring-Mechanismen zur Überprüfung der Umsetzung begonnen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweist darauf, dass die Bedeutung der Menschenrechte von vielen der Mitgliedstaaten immer wieder betont werde. Allerdings zeichne sich gerade bei diesem Thema auch Dissens ab, insbesondere dort, wo Staaten – aus allen Regionen – durch menschenrechtliche Forderungen ihre politischen Handlungsspielräume eingeschränkt sähen. Um dem Anspruch einer globalen Transformation gerecht zu werden, ist es nach Auffassung der Antragsteller wesentlich, dass die „Post-2015 Agenda“ sich an den Menschenrechten orientiere und diese nicht unterlaufe. Eine explizitere Bezugnahme auf die Menschenrechte würde für Klarheit sorgen, die Formulierung von Umsetzungsschritten erleichtern und den Zielen einen höheren Grad von Verbindlichkeit verleihen.

Die unterzeichnenden Staaten müssten in der Erklärung, die im September 2015 unterzeichnet werde, ihre kollektive und globale Verantwortung für Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte klar anerkennen.

Allgemeine menschenrechtliche Prinzipien – Partizipation, Verantwortlichkeit, Überprüfung und Nichtdiskriminierung – müssten durchgängig in die Erklärung und die entsprechenden Anpassungs- und Umsetzungsprozesse integriert werden. Dabei gelte es, die Rechte von schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen besonders in den Blick zu nehmen.

In der jetzt beginnenden Schlussphase des Verhandlungsprozesses sei es daher zentral, bereits erreichte Erfolge in Bezug auf Menschenrechte zu bewahren und sich gleichzeitig verstärkt dafür einzusetzen, dass noch bestehende Schwächen oder Unklarheiten beseitigt werden. Die Bundesregierung habe in den nun anstehenden finalen Phasen des Verhandlungsprozesses bis zur Unterzeichnung der Erklärung im September 2015, sowie im Rahmen des ebenfalls schon beginnenden Prozesses der Anpassung und Umsetzung in und durch Deutschland, die Gelegenheit, dazu beizutragen.

## **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

## **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/5208 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2015

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Michael Brand**  
Vorsitzender

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Gabriela Heinrich**  
Berichtersteller

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller

## Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Gabriela Heinrich, Annette Groth und Omid Nouripour

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/5208** in seiner 112. Sitzung am 18. Juni 2015 erstmals beraten und an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag feststellen soll, dass die Staaten in der Erklärung, die im September 2015 unterzeichnet werde, klar anerkennen müssten, dass sie eine kollektive und globale Verantwortung für Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte haben. Allgemeine menschenrechtliche Prinzipien – Partizipation, Verantwortlichkeit, Überprüfung und Nichtdiskriminierung – müssten durchgängig in die Erklärung und die entsprechenden Anpassungs- und Umsetzungsprozesse integriert werden. Dabei gelte es, die Rechte von schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen besonders in den Blick zu nehmen. In der jetzt beginnenden Schlussphase des Verhandlungsprozesses sei es daher zentral, bereits erreichte Erfolge in Bezug auf Menschenrechte zu bewahren und sich gleichzeitig verstärkt dafür einzusetzen, dass noch bestehende Schwächen oder Unklarheiten beseitigt werden. Die Bundesregierung habe in den nun anstehenden finalen Phasen des Verhandlungsprozesses bis zur Unterzeichnung der Erklärung im September 2015, sowie im Rahmen des ebenfalls schon begonnenen Prozesses der Anpassung und Umsetzung in und durch Deutschland, die Gelegenheit, dazu beizutragen.

Der Deutsche Bundestag soll die Bundesregierung auffordern,

sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung, die im September 2015 verabschiedet wird, die kollektive und globale Verantwortung der Unterzeichner, allen Menschen ein Leben in Würde und frei von Angst und Not zu ermöglichen, unmissverständlich anerkennt;

Initiativen zu unterstützen, die darauf hinwirken, dass alle Ziele, Unterziele und Indikatoren an den existierenden internationalen Menschenrechtsstandards ausgerichtet werden, zumindest aber die entsprechenden Formulierungen nicht hinter den international gültigen menschenrechtlichen Verträgen zurück bleiben;

dazu beizutragen, dass die Menschenrechte Aller in die Erklärung Eingang finden, einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen, indigener Völker, Migrant\*innen, Angehöriger der LGBTTI-Community, älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen;

sich dafür einzusetzen, dass die Erklärung anerkennt, dass ein Leben frei von Angst die Möglichkeit der politischen Partizipation und der freien Meinungsäußerung voraussetzt, und dass deshalb bürgerliche und politische Rechte in der Formulierung der entsprechenden Ziele und Indikatoren angemessen berücksichtigt werden;

sich dafür einzusetzen, dass die Kohärenz der Ziele im Sinne einer globalen Partnerschaft gestärkt wird, so dass die Auswirkungen etwa von Handels-, Finanz- oder Investitionspolitik nicht internationale Menschenrechtsstandards unterminieren;

sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeits- und Entwicklungsziele auf der Basis von Deutschlands menschenrechtlichen Verpflichtungen und in einem transparenten und partizipativen Verfahren angepasst und in konkrete Strategien und Politik umgesetzt werden;

sich dafür einzusetzen, dass Menschenrechtsstandards verbindlicher Bestandteil eines globalen Rechenschaftsmechanismus werden, der fortlaufend und messbar die Fortschritte der Staaten bei der Umsetzung der Ziele sichtbar macht und dazu Berichte von Staaten, VN-Organisationen sowie der Zivilgesellschaft vorsieht, sowie

sich dafür einzusetzen, dass die Verantwortlichkeit des Privatsektors für die Achtung der Menschenrechte in der im September zu verabschiedenden Erklärung klar benannt wird und dass die menschenrechtlichen Verpflichtungen international tätiger Unternehmen von den beteiligten Staaten im Rahmen ihrer extraterritorialen Staatenpflichten verbindlich durchgesetzt werden, u.a. mit der Ausweitung von Möglichkeiten für Klagen gegen solche Unternehmen im Falle von Menschenrechtsverletzungen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/5208 in seiner 45. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 38. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat den Antrag auf Drucksache 18/5208 in seiner 39. Sitzung am 1. Juli 2015 beraten. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2015

**Frank Heinrich (Chemnitz)**  
Berichtersteller

**Gabriela Heinrich**  
Berichtersteller

**Annette Groth**  
Berichterstellerin

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller





